

Einige Kreditinstitute verlangen in der Regel bei der Absicherung von Darlehen durch Lebensversicherungen, dass der Versicherer auf einen Rücktritt bei evtl. Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht und der Selbsttötungsklausel – Fristenverzicht genannt – nach den Allgemeinen Bedingungen für die Risikoversicherung bzw. nach Allgemeinen Bedingungen für die kapitalbildende Lebensversicherung verzichtet. Eine evtl. Anfechtung wegen arglistiger Täuschung bleibt hiervon unberührt. Für den Fristenverzicht berechnen wir je versicherte Person eine einmalige Zusatzgebühr für den Teil der Versicherungssumme, auf den sich der Fristenverzicht erstreckt, zuzüglich einer evtl. Versicherungssteuer.

Die einmalige Zusatzgebühr (in Promille der Summe¹, für die der Fristenverzicht gilt) setzt sich wie folgt zusammen:

- **1‰** bis einschließlich 100.000 EUR je versicherte Person
- **2‰** bis einschließlich 300.000 EUR je versicherte Person

Im Versicherungsfall ist der Verzicht auf die Restforderung des Kreditinstitutes begrenzt.

In folgenden Fällen, ist eine ärztliche Untersuchung erforderlich:

- Zur Prüfung eines Fristenverzichts über 100.000 EUR ¹⁾ ist ein **kleines Ärztliches Zeugnis** (Formular A 107), ohne Übernahme der Kosten durch die Dialog Lebensversicherung erforderlich.
- Zur Prüfung eines Fristenverzichts über 200.000 EUR ¹⁾ ist ein **Ärztliches Zeugnis** (Formular A 106A; Unrinuntersuchung, HIV-Test, Nüchternblutzucker, Cholesterin, Gamma-GT), ohne Übernahme der Kosten Durch die Dialog Lebensversicherung erforderlich.

Wenn aufgrund unserer Untersuchungsgrenzen (Formblatt A 115) ohnehin ein ärztliches Zeugnis notwendig wird, erfolgt die Honorierung gemäß der Vereinbarung zwischen der Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte in der Österreichischen Ärztekammer und dem Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs.

¹⁾ Die Summe, für die ein Fristenverzicht gewünscht wird, maximal begrenzt auf die anfängliche Versicherungssumme. Bei Vereinbarung eines Einmalbeitrags die anfängliche Versicherungssumme inkl. Todesfallbonus.